



Kanzleiprofil

Jörg Schriewer

Kanzlei Schulze & Schriewer

■ Kommunikation

Geheimrat-Dr. Schaedel-Str. 24, 24955 Harrislee, Deutschland

Tel.: +49 (461) 141470, Fax: +49 (461) 1414777

, Homepage <http://www.flensburger-rechtsanwaelte.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4221.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verwaltungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jörg Schriewer, geboren 1961 in Flensburg, ist seit 1994 als Rechtsanwalt zugelassen. Er studierte Rechtswissenschaften in Kiel und war zunächst nach seiner Zulassung in Schleswig als Rechtsanwalt tätig. Seit April 2002 ist er in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Schulze tätig.

Herr Schriewer ist an allen Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt. Zudem ist er Mitglied im Deutschen Anwaltsverein (DAV) und der Arbeitsgemeinschaft Baurecht des DAV.

Seit 1999 ist Herr Schriewer Fachanwalt für Verwaltungsrecht und dieses Rechtsgebiet ist eines seiner primären Betätigungsfelder. Das Verwaltungsrecht umfasst den Bereich des hoheitlichen Handels öffentlicher Verwaltung, wobei zwischen allgemeinen Regeln für alle Gebiete der öffentlichen Verwaltungen und den unterschiedlichen Fachgebieten unterschieden wird. In diesen Fachgebieten liegen seine Schwerpunkte in den Bereichen Abgabenrecht, öffentliches Baurecht und zunehmend im Ausländerrecht.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bereich des privaten Baurechts. Hier steht die Geltendmachung von Forderungen von Architekten, Bauunternehmern und Handwerkern nach



erbrachter Leistungen sowie die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen auf Auftraggeberseite im Vordergrund.

Zudem beschäftigt sich Herr Schriewer mit dem Erbrecht und berät hier in Fragen rund um die Erbfolge und hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

Wichtig ist für Herrn Schriewer das persönliche Mandantengespräch, in dem die rechtlichen Probleme oder Fragen des Mandanten vor einer außergerichtlichen oder gerichtlichen Auseinandersetzung eingehend erörtert bzw. beantwortet werden. Dieses Mandantengespräch bildet mit der fachlichen Kompetenz die Basis einer erfolgreichen juristischen Arbeit im Sinne des Mandanten.